

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes

☐ Rechtswahrende Mitteilung

☒ Anhörung und Inverzugsetzung

Datum: 02.09.2025

Aktenzeichen: 51 16 – 2000-UVG

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Das oben bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Absatz 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet, im Rundblick und durch Aushang an den Verwaltungsgebäuden öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Benachrichtigung und gleichzeitigem Hinweis auf diese Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung des oben bezeichneten Dokumentes an den Adressaten ist nicht möglich, weil:

der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Königswinter, Der Bürgermeister
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschusskasse
Schützenstr. 2
53639 Königswinter

Das Dokument kann während der Öffnungszeiten bei der o.a. Dienststelle eingesehen werden.

Adressat:

Name und letzte bekannte Anschrift der Person, die das Dokument erhalten soll:

Valdas Lukauskas

Mühlental 33, 53639 Königswinter

Geburtsdatum: 01.03.1984 in Plunges

Nationalität: litauisch